

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Büros
Se. Posten außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witzenau, 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitschäfe 14.
zu Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Nr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 26. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Abonnement 20 Pf. die geschwaltene Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 25. Febr. Der König hat den Dr. Fr. Lippmann zum Direktor des Kupferstichkabinets bei den Museen zu Berlin ernannt, und den Hauptmann a. D. Rudolph Luther zu Charlottenburg, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Charlottenburg für die gesetzliche sechsjährige Amtszeit bestätigt.

Der bei der kgl. Eisenbahndirection in Hannover beschäftigte bish. Berg-Ass. Robert Schulz ist in Folge seiner Übernahme zur Staats-Eisenbahnverwaltung zum Reg.-Ass. ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Konstantinopel, 24. Februar. Das Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus ist heute Morgen nach San Stefano verlegt worden. Die russischen und türkischen Friedensunterhändler sind gleichfalls in San Stefano eingetroffen. Der russische Oberst, Fürst Cantacuzen, war bereits gestern hier eingetroffen, um die Details bezüglich der Bewegung der Russen gegen die Hauptstadt und die Besetzung von San Stefano zu regeln. Die Türken ziehen sich nach Makriken zurück. In Jutschuk und Tscheldjed befinden sich 9000 Russen.

Wien, 25. Februar. Nach einer Meldung der „Pol. Korrespondenz“ aus Bukarest bezeichnet man in den russischen Kreisen für den Fall, daß Fürst Karl in Folge der Revindikation von rumänisch Bessarabien durch Russland abdanken sollte, den Fürsten Gregor Stouras als Kandidaten für den rumänischen Thron. — Offizielle Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Athen berichten von neuen Megeleuten irregulärer türkischer Truppen unter der griechischen Bevölkerung der Ortschaften Venetikon, Kerazdi, Platanos und von der Ausbreitung der Insurrektion in Epirus.

London, 25. Februar. Wie verlautet, wäre außer Lord Rhone auch der Marquis von Salisburgh zum Vertreter Englands auf der Konferenz eventuell in Aussicht genommen. — Neben die in den Friedensbedingungen verlangten Grenzen des neuen Fürstenthums Bulgarien enthalten die heutigen Zeitungen Angaben, wonach dieses Fürstentum das Gebiet zwischen der Donau und dem Balkan mit Ausfluß der Dobrudscha umfassen würde. Ferner würde demselben das rumänische Gebiet zwischen dem Schwarzen Meere und Serbien, einschließlich des Marizathales mit Sofia und Philippopol, aber ohne Adrianopol, und der größere Theil Thraciens und Macedoniens einverleibt werden.

Petersburg, 24. Februar. Wie die „Agence Russie“ sagt, hätte sich die Nachricht des „Standard“ aus Vera über den Marsch der Russen auf Konstantinopel in Folge der Weigerung der Pforte, die Friedensbedingungen anzunehmen, auf eine bereits vergangene Phase bezogen. Die letzten direkten Nachrichten konstatirten einen Fortschritt der Friedensverhandlungen. Die konstantinopler Nachricht, daß der Großfürst Nikolaus auf die Abtretung von 6 türkischen Panzerschiffen verzichtet habe, gegen die Verpflichtung des Sultans, daß er die Schiffe keiner anderen Macht überlassen werde, wird von der genannten Agence als wahrscheinlich bezeichnet, obgleich dieselbe nicht offiziell bestätigt sei. Die „Agence Russie“ bespricht sodann gewisse Meldungen bezüglich der Konferenz, wonach die Beschlüsse derselben nicht obligatorisch sein sollen, da der Konferenz eine Vereinigung der Souveräne folgen würde. Die Agence bezeichnet diese Meldungen als unbegründet und fügt hinzu, Russland akzeptiere die Konferenz mit oder ohne die Anwesenheit der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Wenn der Zusammentritt der Konferenz in Berlin die Anwesenheit dieser Minister erleichtern könnte, so werde man Berlin als Konferenz-Ort akzeptiren. — Die „Agence Russie“ bemerkt endlich, daß in Petersburg an offiziellen Stellen über die in Rumänien angeblich an Polen vollzogenen Exekutionen durch russische Behörden, welche Gegenstand von Interpellationen im englischen Parlamente und im österreichischen Reichsrath gewesen wären, nichts bekannt sei.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung.

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates:

v. Rameke, Hofmann, v. Stoib und zahlreiche Kommissarien.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und die Gewerberichter, ferner eine Übersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1876.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Antrag der Abg. Kapell und Gen. betr. die Vertragung des gegen den Abg. Fritzsche schwebenden Untersuchungsverfahrens und beschließt über die Beschwerde des Dr. Gerland und Gen. zu Schmalfalden, die Wahl des Abgeordneten Dr. Harnier betreffend, zur Tagesordnung überzugehen.

Es beginnt nunmehr die zweite Beratung des Reichsstaats für 1878–1879 und zwar derjenigen Spezialstaats, die nicht der Budgetkommission überwiesen, sondern der zweiten Beratung im Plenum vorbehalten sind, zunächst des Etats der

Debatte genehmigt das Haus den Antrag der Abg. Kapell und Gen. betr. die Vertragung des gegen den Abg. Fritzsche schwebenden Untersuchungsverfahrens und beschließt über die Beschwerde des Dr. Gerland und Gen. zu Schmalfalden, die Wahl des Abgeordneten Dr. Harnier betreffend, zur Tagesordnung überzugehen.

Bei Kap. 17, Militärgeistlichkeit, verlangt Westermann die Beleidigung der Ungleichheit, daß es nur bei der evangelischen Militärgeistlichkeit Oberpfarrer mit höherem Gehalte als die Divisionspfarrer gebe. Es sollte sich doch der Gehaltszuwachs nicht lediglich nach dem Familienbestande der Geistlichen richten, sondern die Erhöhung zugleich ein Lohn für treue vielfährige Dienste sein. In Mainz sei z. B. ein katholischer Divisionspfarrer schon 28 Jahre im Dienst und beziehe nur 2700 Mt., während ein erst 6 Jahre im Dienst befindlicher evangelischer Pfarrer 4800 Mt. erhalte.

Kriegsminister v. Rameke: Das Institut der evangelischen

Oberpfarrer besteht schon lange in der Armee, ohne daß jemals eine

Bitte, wie die des Vorredners zum Ausdruck gekommen ist. Ich kann

eine Remedur nicht versprechen; die Angelegenheit soll aber in Er-

wägung gezogen werden.

Bei Kap. 22, Generalstaat, sind 6 Stabsoffiziere mit 32,400 Mt. als Eisenbahnlinien-Kommissare neu angeetzt. Richter (Hagen) beantragt diese Position an die Budgetkommission zu verweisen zur Prüfung, ob die diese Stellen im Interesse der Mobilisierung ja vielleicht erforderlich seien, nicht anderwärts, vielleicht bei den Stellen von Kommandanten in offenen Städten. Sparungen gemacht werden könnten. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Bei Kap. 28, Wohnungsgeld-Zuschüsse, reagiert Richter (Hagen) auf die Frage der Revision der Tarifierung der Ortschaften in den Servisklassen an; in dem Gesetz von 1872 sei nach einem Zeitraum von 5 Jahren eine solche Revision vorgeschrieben. Auf vielfache Anregungen hin sei schon 1875 die Erklärung abgegeben, daß im folgenden Jahre (also 1876) diese Revision vorgenommen werden sollte. Leider ist bis heute das Gesetz nicht vorgelegt. Wird dessen Vorlage noch in dieser Session erfolgen?

Der Kriegsmann: Von Seiten der Verwaltung ist die Revision möglichst gefördert worden; sie hat auch schon dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegen, aber dort Anstände gefunden, die neue kommissarische Beratungen erforderlich machen. Das die Vorlage noch in diesem Jahre an den Reichstag gelangen wird, hoffe ich, kann es aber nicht versprechen.

Abg. Richter (Hagen): Hoffentlich wird das, was schon so lange währt, gut werden, auch im finanziellen Sinne. Die Revision muß aber nicht blos darauf gerichtet sein, einzelne Städte in eine höhere Servisklasse zu setzen, sondern es muß, um eine allgemeine Ausgleichung der Ortschaften unter einander herbeizuführen, darauf Bedacht genommen werden, auch einige Orte in eine niedrigere Klasse zu versetzen. Dabei wäre es auch von Interesse eine allgemeine Erhöhung der Einquartierungs-Entschädigung für Mannschaften und Unteroffiziere vorzunehmen; in wie weit dadurch der Militäretat mehr belastet würde, würde eine Entlastung der Kommunen erfolgen.

Abg. Richter (Hagen): Eine Herabsetzung von Ortschaften in eine niedrigere Servisklasse wird wohl nur in beschränktem Maße eintreten. Der gesetzliche Termin für Revision ist bereits vorüber, es liegt also eine Verpflichtung der Regierung vor, dieselbe vorzulegen.

Beim Kapitel 35: Militär-Erziehung und Bildungswesen bespricht Richter (Hagen) die Erhöhungen im Etat der Kadetten-Anstalten; jedenfalls habe die Regierung die statistischen Beweise, daß die Preiserhöhungen in den Kadettoreien eine Erhöhung des Taschengeldes der Kadetten notwendig mache. (Heiterkeit!) Im Interesse der Einheit im Reiche sei übrigens das Taschengeld der sächsischen Kadetten, welches höher war, als das der preußischen, erhöht worden. Die zweite Stabsoffiziersstelle sei nicht gehörig mitvibriert; in dem ursprünglichen Plan für die neue Anstalt in Lichtenfelde habe man jedenfalls kein Wort davon gesagt. Die Vermehrung der Zahl der Böllinge um 80 sei auch nicht so selbstverständlich, wie der Etat annehmen scheint; Redner beantragt deshalb die Ueberweisung der Positionen an die Budgetkommission.

Generalmajor v. Voigt-Rheis: Auf die zweite Stabsoffiziersstelle ist bei dem Plane des Kadettenhauses in Lichtenfelde kein Bezug genommen, weil von diesen Dingen dabei überhaupt nicht die Rede war. Die Stelle ist aber besonders bei der Vermehrung um 80 Böllinge, absolut notwendig, weil nunmehr die tatsächlich schon bestehende, nur mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse nicht gebildete 8. Kompanie ins Leben treten wird. Es müssen nunmehr zwei Bataillone gebildet werden, weil ein Bataillon von 8 Kompanien zu schwer zu hantieren sei würde.

Abg. Richter: Bei dem Bauplane der Anstalt in Lichtenfelde ist nur auf eine Stabsoffizier-Wohnung Rücksicht genommen worden; die tatsächlichen Rücksichten seien also früher nicht maßgebend gewesen zu sein. Die Zahl der Kadetten hat sich schon seit 1866 von 400 auf 700 vermehrt, so daß die Frage einer abermaligen Vermehrung der selben eine gründliche Prüfung verdient.

Die betreffenden Titel werden der Budgetkommission überwiesen. Bei Kap. 9 der Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres fragt Schröder (Pepplstadt), womit die Erhöhung der Entschädigung für die Pferde der Einjährig-Freiwilligen von 30 auf 100 Thaler begründet sei. Eine zu hoch bemessene Entschädigung beschränkt die Einjährig-Freiwilligen in der Wahl der Waffe und drängt sie mehr der Infanterie zu.

Abg. Richter: Diese Erhöhung gründet sich lediglich auf die erhöhten Einkaufspreise der Pferde, und soll nicht bezeugen, die Reservoffiziere der Infanterie zu vermehren, indem man die Einjährigen von der Kavallerie abdrängt.

Im Übrigen wird der Etat des Reichsheeres ohne Debatte und ohne Veränderung genehmigt; einzelne Titel, die mit den schon der Budgetkommission überwiesenen in Zusammenhang stehen, werden der selben ebenfalls zugewiesen.

Es folgt der Etat der Marine, den das Haus ohne Debatte genehmigt, die der Budgetkommission überwiesenen Posten natürlich ausgeschlossen. Nur bei dem Torpedo-weise bemerkte Demmler, daß der Reichstag den Reichskanzler auffordern möchte einen völkerrechtlichen Beschluß zu erzielen, der die Anwendung von Torpedos im Seekrieg allgemein verbiete. Man hat ja auch schon manche andere Zerstörungsgeräte, wie z. B. die Kongreve'sche Kanone u. s. w., verboten. Die Wirkung der Torpedos ist so schrecklich, sie zerstört so viel kostbares Material, und es gehört doch so wenig dazu, sich bei Nacht und Nebel an ein feindliches Schiff heranzulehnen. Zum Schutz der Küsten und der Flüsse könnte man ja Wälle aufwerfen und Kanonen dahinter stellen. (Heiterkeit)

Es folgt der Etat des Reichsjustiz, Verwaltung

Abg. Lasler: Ich muß hier auf eine Angelegenheit zurückkommen, welche schon einmal den Reichstag und auch den preuß. Landtag beschäftigt hat. Bei Gelegenheit der Konkurs-Gesetzgebung kam zur Sprache, ob den Inhabern gewisser Prioritäts-Obligationen und Pfandbriefe bestimmte Vorrechte vor anderen Gläubigern zustehen sollten. Der § 17 des Einführungsgesetzes hatte den Partikularstaaten freigegeben, diese Vorrechte zu schaffen; der Reichstag erkannte aber damals an, daß die Reichsregierung am besten die Lösung der Angelegenheit in die Hand nehme. Allein die Reichsregierung hat dem keine Folge geleistet, während doch zweifellos eine erfolgreiche Lösung der Frage nur im Wege der Reichsgesetzgebung zu erzielen war, weil der Markt dieser Papiere sich über das ganze Reichsgebiet erstreckt. Zu meinem äußersten Erstaunen habe ich nun erfahren, daß ein amiliter Vertreter der preuß. Justizverwaltung erklärt habe, daß das Reichsjustizamt die Sache nicht erledigen kann. Dieses könnte nur entschuldigt werden durch einen Mangel an Arbeitskräften, indem das Material von den verschiedenen Partikularstaaten zur Verfügung gestellt werden müßt. Wenn dies der Fall ist und mir das Reichsjustizamt die Sache in Entreprise gäbe, so würde ich mich dafür verbürgen, sie mit einem tüchtigen Amtssor in 8 Wochen oder einem Vierteljahr fertig zu stellen.

Ich kann also nur annehmen, daß entweder die Einzel-Regierungen sämig sind in der Sammlung des Materials, oder daß das Reichsjustizamt so beschäftigt ist, um selbst mit seinen Mitteln für außerordentliche Hilfsarbeiter nicht zu Stande zu kommen. Sollte das Reichsjustizamt die augenblickliche Erledigung nicht für möglich gehalten haben, so wäre es Schuldigkeit gewesen, in einer Denkschrift die Gründe hierfür auszusondern. Die Angelegenheit ist nicht so kompliziert, wie sie dargestellt wird. Wenn jemals ein solches Institut, welches Pfandbriefe und Obligationen ausgegeben hat, in Konkurs gerät, und diese vermeintlichen Vorrechte in Wahrheit vor dem Rechte nicht bestehen können, so würde eine ungeheure Verlegenheit für den Geldmarkt entstehen, und daß eine solche Möglichkeit eintreten kann, haben wir ja jüngst erlebt. Ich würde Ansicht darüber, ob eine Regelung im Namen des Reiches nicht herbeigeführt werden kann, damit uns eine sachliche Überzeugung und die Möglichkeit einer sachlichen Diskussion geboten wird. Der Umstand, daß andere, vom Reichstag schon lange geordnete Gesetze, wie z. B. die Novelle zur Attikengesetzgebung, in Angriff genommen sein sollen, gezeigt gewiß zur allgemeinen Befriedigung. Indessen ist eine schneige Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit ein dringendes Bedürfnis, welches zunächst seine Befriedigung finden muß.

Staatssekretär Dr. Friederberg: Auch ich räume der reichsgezesslichen Regelung den Vorzug vor einer partikularrechtlichen ein. Ich habe aber schon vor einem Jahre versucht, Ihnen darzulegen, daß ich bei der Fülle der mir obliegenden Geschäfte mir einen Arbeitsplan machen müsse, um nicht in das Ungewisse und Schwanken zu gerathen und eine minder wichtige Angelegenheit vor einer wichtigeren zu erledigen. Für das Notwendigste halte ich zunächst die für die Justiz-Gesetzgebung erforderlichen Arbeiten, damit diese zu dem bestimmten Termine ins Leben treten können; hierzu gehört das höchst schwierige und sogar widerwärtige Kostengebot, das voraussichtlich in kurzer Zeit wird vorgelegt werden können, die Anwaltsordnung und die so oft verlangte Regelung des Strafzuges. Auch hinsichtlich der Aktien-Gesetzgebung sind umfassende Vorarbeiten gemacht worden. Dagegen konnte die Angelegenheit der Prioritäts-Obligationen und Pfandbriefe deswegen nicht im Angriff genommen werden, weil von seinem Einzelstaat der Notstand zu stark geschildert worden ist, um diese Sache anderen Arbeiten vorzuziehen. Wenn vor 8 bis 9 Wochen die Frage als dringend hervortrat, so geschah dies in der Richtung, daß ein Partikularstaat des Reichs sie im Wege der Partikulargesetzgebung zu lösen versuchte. Ich habe zu den betreffenden Verhandlungen einen Kommissarius hingerichtet, glaube jedoch nicht, daß derselbe die Erklärung abgegeben hat, diese Frage könne überhaupt nicht reichsgezesslich geregelt werden. Da er hier anwesend ist, wird er in der Lage sein, Ihnen seine damaligen Worte zu wiederholen resp. interpretieren.

Geb. Justiz-Rath Hagen: Die Mittheilung, welche dem Abg. Lasler gemacht worden ist, muß ich als eine sehr ungenaue und unvollständige bezeichnen. Es handelt sich damals um ein Notgesetz in sehr beschränktem Umfang und ich habe nicht erklärt, daß das Reichsjustizamt, etwa wegen mangelnder Arbeitskraft, nicht in Stand sei, die Angelegenheit zu regeln, sondern, daß es nicht angemessen erschien, dieses Notgesetz als solches von Reichs wegen in die Hand zu nehmen. Uebrigens glaube ich nicht, daß in den betreffenden Kreisen die Anschauung herrscht, daß diese sogenannten fundirten Papieren das Vorrecht zustehe. Schon 1869 und ebenso bei der Verabschiedung der Konkursordnung ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein solches juristisches Vorrecht für diese Papiere nicht vorhanden ist. Dennoch ist es für zweckmäßig erachtet worden, daß ihnen dasselbe gewährt werde, und hinsichtlich dieser Zweckfähigkeit stimmt das Reichsjustizamt mit dem Reichstage überein. Indessen ist es eine andere Frage, ob dieses Vorrecht sofort mit rückwirkender Kraft gegen die anderen bestehenden Schuldverhältnisse jetzt schon konstituiert werden soll. Außerdem erfordert es nicht angemessen, diese Angelegenheit ohne eine Regelung der Verhältnisse der Eisenbahnprioritätsobligationen, welche ebenso wichtig und bereit vorbereitet ist, zu erledigen.

Abg. Lasler: Nach der amtlichen Erklärung des preußischen Justizministers im Landtag hat derselbe bereits im Oktober die Reichsregierung auf die Regelung dieser Sache aufmerksam gemacht; es ist dies also nicht erst vor so kurzer Zeit geschehen. Was die Sache selbst betrifft, so ist es zwar zu billigen, daß die Reichsregierung die Beteiligung an dem Notgesetz eines Einzelstaates abgelehnt hat; dies entschuldigt aber nicht die Vergrößerung der reichsgezesslichen Regelung. Im Volke besteht der Glaube, daß den betreffenden Obligationen ein Vorrecht eingeräumt ist, zudem ist es auf den Pfandbriefen häufig gedruckt, daß den Inhabern Prioritätsrechte an den Hypotheken zufließen. Vor allen Dingen muß man sich hüten, die einfache juristische Angelegenheit bezüglich der Gewährung einer formellen Sicherheit mit einer zu gewährenden materiellen Sicherheit zu verquicken. Die letztere ist durch die Statuten der Gesellschaften meistens dadurch gewährt, daß nicht mehr Pfandbriefe ausgegeben werden sollen, als Hypotheken im Tresor sind. Eine Vermischung mit nationalökonomischen Elementen würde die leichte Lösung der Frage verschließen. Wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden wird, so ist es doch unumgänglich notwendig, einen Endtermin und die Sicherheit zu haben, daß die Angelegenheit in absehbarer Zeit ihre Regelung finden wird.

Staatssekretär Friederberg: Die preußische Regierung hat zwar zu der von dem Abg. Lasler bezeichneten Zeit das Ansuchen gestellt, daß das Reichsjustizamt diese Sache in Angriff nehmten möge. Meine vorherige Auseinandersetzung bezog sich nur darauf, daß dieses Ansuchen nicht in dem Maße dringlich war, um mich zu veranlassen, von meinem Arbeitsplan abzugehen. Als brennend ist die Frage erst vor 8 bis 9 Wochen von einer Regierung bezeichnet worden, aber in ihrer Art, daß man durch ein Notgesetz die Gefahr für den Einzelstaat beseitigen wollte. Durch eine Vermischung mit nationalökonomischen Dingen will ich die an sich sehr beilege Frage nicht noch komplizieren.

Abg. Windthorst: Was die Sache betrifft, so stimme ich mit dem Abg. Lasler vollständig überein. Auch befürchte ich nicht, daß sich die Täglichkeit des Reichsjustizamts in energischer Weise entfaltet. Ich erhebe deshalb keinen Tadel spruch gegen die Errichtung von zwei neuen Rathäusern. Nur wünsche ich, daß hierbei auch die gemeine Rechtsstaaten in Berücksichtigung gezogen werden.

Abg. Körkel macht das Reichsjustizamt auf die Gerichtsorganisationen der einzelnen thüringischen Regierungen aufmerksam, namentlich in Beziehung auf die Landgerichtsbezirke. Das hereinlaufen der verschiedenen Landesgrenzen verursacht für die Abgrenzung dieser Bezirke größere Schwierigkeiten. Eine im Geiste des Justizgesetzes gehaltene Ausführung wäre in den thüringischen Staaten nur möglich, wenn man ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen die Gerichtsbezirke abgrenzte. Dazu wäre erforderlich entweder ein guter Will oder eine eiserne Hand. Daß die thüringischen Minister auf dem Wege freier Vereinigung zu einem solchen Resultate gelangen würden, konnte Niemand, der die Dinge und Personen näher kannte, hoffen. Deshalb war es eigentlich notwendig, daß dem Reichskanzler die Ermächtigung gegeben wurde, da, wo unter den Kleinstaaten keine

Einigung erzielt wird, gemeinsame Beiträge von Reichsbürgern abzuziehen. Es ist dies aber den Einzelregierungen überlassen worden. Neben ein Oberlandesgericht in Jena haben sich die thüringischen Staaten ziemlich leicht geeinigt; anders ist es mit den Landgerichtsbezirken. Nach den bisherigen Plänen werden hier die allergrößten Mängel geschaffen, die Redner im Einzelnen schildert. Er richtet demnach an das Reichsjustizamt die Frage, ob dasselbe von den Organisationsplänen der thüringischen Staaten in Betracht der Landgerichtsbezirke amtliche Kenntnis habe und ob es für seine Aufgabe erachte, dahn zu wirken, daß in diesen kleinen Staaten die Organisation ausschließlich im Geiste der Reichsjustizgesetze erfolge.

Staatssekretär Friedeberg: Die von den Vorrednern beklagten Mängel sind die Schuld der bestehenden Gesetzgebung, welche den Partikularstaaten das Recht der Organisation giebt, insofern sie sich über dieselbe mit ihren Ständen zu einigen vermögen. Von manchen dieser Organisationen muß ich allerdings sagen, daß sie mit dem Geist der Justizgesetzgebung nicht vollständig im Einklang stehen und wenn die Reichsjustizverwaltung dabei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätte, so würde sie wohl Veranlassung nehmen, dasselbe in Betreff einiger dieser Organisationen geltend zu machen. Der Reichsjustizverwaltung steht zwar verfassungsmäßig die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze in den Einzelstaaten zu. Von dieser Befugnis kann sie nur Gebrauch machen, wenn die Ausführung in flagranten Widerspruch mit den Gesetzen selbst steht. Nachdem Sie aber einmal die Bildung größerer und kleinerer Landgerichtsbezirke in den Einzelstaaten zugelassen haben, liegt ein solcher Fall hier nicht vor. Wir wollen nicht die verfassungsmäßigen Grenzen unserer Befugnis überschreiten und die berechtigte Empfindlichkeit der Einzelstaaten verleben. Einige Partikularregierungen haben sich in freundlicher Weise in Verbindung mit dem Reichsjustizamt über diese Fragen gesetzt und da hat sich das Reichsjustizamt für berechtigt erachtet, warnend und bittend seine Meinungen auszusprechen. Weiter zu gehen halte ich im Interesse unserer Reichsinstitutionen für gefährlich und bitte den Reichstag uns nicht dazu drängen zu wollen.

Zu Kap. 66 (Reichsgericht) Tit. 4 (Subalternbeamten) rätzt es der Abg. Bölfel, daß die Sekretäre des Reichsgerichts mit einem Durchschnittsgehalt von 3000 Mark in den Etat eingestellt sind, während die Beamten gleicher Kategorie bei der Verwaltung des Reichsministeriums, bei dem Rechnungshof des deutschen Reichs, beim Reichsjustizamt und beim preußischen Obertribunal ein um 300 Mark höheres bestehen. Er wünscht eine Ausgleichung im nächsten Etat herbeigeführt zu sehen.

Abg. Grumbrecht wünscht die entsprechende Erhöhung schon in diesem Etat, da hier doch augenscheinlich nur eine unbeabsichtigte Unterlassung vorliege. Falls die Regierung damit einverstanden sei, werde er den bezüglichen Antrag zur dritten Lesung stellen.

Staatssekretär Friedeberg erklärt, daß die Erhöhung nach reiflicher Erwägung nicht gefordert sei, erstens, weil man die Beziehungen Berlins nicht unbedingt mit denen Leipzigs gleichstellen könne, zweitens aber hauptsächlich, weil man in Rücksicht auf die demokratische Reorganisation des Reichsgerichtsgerichts in das Reichsgericht und die dadurch nötig werdende Neuauflistung des Etats von einer Mehrförderung abgesehen habe.

Abg. Grumbrecht wünscht, daß die Reorganisation des Reichsgerichtsgerichts wohl noch einige Jahre dauern werde, über diese Frage nochmalige Erwägungen im Bundesrat schon jetzt angestellt zu sehen.

Abg. Bölfel kann wohl begreifen, daß man nicht Berlin mit Leipzig gleichstellen wolle, nicht aber, weshalb man einen Unterschied zwischen Leipzig und Potsdam etabliert. Das preußische Obertribunal endigt gleichzeitig mit dem Reichsgerichtsgericht, trotzdem habe der preußische Landtag noch in den laufenden Etat die betreffende Erhöhung eingestellt.

Abg. Freiherr von Malzahn-Güll hält es nicht für angezeigt, falls die Regierung nach reiflicher Erwägung eine Erhöhung nicht verlange, dieselbe aus der Mitte des Hauses zu veranlassen.

Der Etat der Reichsjustizverwaltung wird genehmigt.

Es folgt der Etat des Reichseisenbahnamts.

Zu Kapitel 67 der Ausgaben: Besoldungen ergreift das Wort

Abg. v. Bendt: Das Reichseisenbahnamt erinnert mich immer an das alte deutsche Märchen vom Dornröschchen, deshalb hege ich wahrscheinlich soviel Sympathie für dasselbe. Das Amt kostet sehr große Summen, deshalb wünsche ich eine Darlegung von den Plänen und Zukunftsabsichten, welche man mit dem Reichseisenbahnamt verbündet, und ebenso eine ausführliche Darlegung über die Geschäftstätigkeit derselben im verflossenen Jahre, wie sie in früheren Jahren der Reichsanziger brachte.

Bundeskommisar Geh. Rath Koerte: In Zukunft wird das Reichseisenbahnamt sich auch ferner den Aufgaben eifrig widmen, welche nach Verfassung und Gesetz ihm obliegen. Neben seine Pläne bin ich nicht in der Lage, Auskunft zu geben, wohl aber über seine Geschäftstätigkeit im verflossenen Jahre, falls das Haus es wünschen sollte — allerdings nicht in einem erschöpfenden Bilde, sondern nur in allgemeinen Umrissen. Ich kann versichern, daß das Reichseisenbahnamt auch im verflossenen Jahre bestrebt gewesen ist, seine gesetzlichen und verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen und daß der Vorwurf des Mangels an Berufssiefer ihm gegenüber nicht gerechtfertigt ist.

Abg. Berger wünscht zu erfahren, wieviel Rathsstellen augenblicklich im Reichseisenbahnamt unbefestigt sind und ob in demselben noch an einem Reichseisenbahngesetz gearbeitet werde.

Geh. Rath Koerte erklärt, im Reichseisenbahnamt sei augenblicklich eine Raths- und Hilfsarbeiterstelle unbefestigt. An dem Eisenbahngesetz würde eifrig fortgearbeitet und noch in letzter Zeit habe er an diesbezüglichen Berathungen im preußischen Handelsministerium Theil genommen. Ob die letzteren praktischen Folgen haben würden, könne er nicht sagen.

Fürst Bismarck: Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbliebenen Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und notwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geslaubt, daß diese Arbeiten so weit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstagsession von Seiten mehrerer der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei; theils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, theils auch, um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mit erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dies Vakuum, soweit an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von Seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage einging, noch eine Verständigung mit uns gefuht wird. Dieser Gesetzentwurf ist so weit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staatsministerium beginnen kann, was notwendig ist, da er die Form eines Antrages der preußischen Regierung haben wird und für die Einzelheiten wir uns vergewissern müssen, ob und inwieweit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind. So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei schuldige Präsidenten des Reichseisenbahnamtes hintereinander entweder den Abschied oder minder günstig stürzte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Sstellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamtes gestellt waren, die moralischen Ansprüche so außer Verhältnis weitergingen, als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihren Pflichtgefühl zu ge-

nügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung, die ihnen die Pflicht auferlegte, ohne die Mittel dazu, sie zu erfüllen, länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage auch nur schwer gelingen wird, Sr. Majestät dem Kaiser eine Verhältnisheit beiziehen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen nur zu befreiden oder fortzuschneiden, halte ich doch nicht für indiziert; denn wir können ja rasch die Quote, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufheben. Mag es immerhin in einem Theile seiner Funktionen, eine Zeit lang ruhen; die richterlichen und anderen Funktionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz gegeben werden. Ob der preußische Antrag auf ein solches resp. einer von den andern Regierungen noch in dieser Sitzung eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben; denn Niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wolle ich nur hier aussprechen.

Abg. Schröder (Friedberg): Etwas mehr Energie, als seither betreßt der Fahrplan und des Neinandergreifens der Schiene- und Postlinie von den einzelnen Regierungen benötigt worden ist, wäre sehr am Platze. Wahr ist manches besser geworden, aber trotzdem bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig und namentlich in Süddeutschland werden vielfache Klagen laut. Ich frage den Vertreter des Reichseisenbahnamts, ob dasselbe zur Zeit auf die Anlage der Tarife als solche gar keinen Einfluß zu nehmen hat und ob die einzelnen Staaten allein in der Lage sind, Ausnahmetarife, Spezial- oder Differentialtarife festzulegen. Wahr sind seit dem Dresdener Vereinbarungen vielfache Vereinfachungen eingetreten, aber im Großen und Ganzen ist es nicht besser geworden, und namentlich haben der Kleinverkehr und die kleinen Blöcke durch die sogenannten Ausnahmetarife der letzten Zeit wesentlich gesunken, wie in der bekannten Schrift des Hamburger Gottsche klar hervorgeht. Allerdings können wir die Differentialtarife nicht vollständig aufheben, schon mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr und die Abmachungen auf der dresdener Konferenz, aber im Allgemeinen scheint es doch geboten, daß da und dort etwas Einhalt geboten wird.

Fürst Bismarck: Ich halte die Beschwerden, denen der Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im Wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachteiligen Wirkungen der Differentialtarife und das Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Postgesetzgebung und welches auf diese Weise zerstückelt ist. Ich theile diese Beschwerden; aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machthabigkeit befehlen, abzuheben; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer Stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben, — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt mir heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichsanzler, dem Reichseisenbahnamt für die Nebenstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde. Wenn ich aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst und wo ich deshalb keine mißliche Kritik gegen irgend jemand andern übe, so ist es Folgendes. Die Differentialtarife, die innerhalb der östlichen, dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslandschaften das Bedürfnis, ihrerseits und auch selbst mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslandschaften die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das konkurrenzirende Preußen bei beiden befreiigt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, so viel ich konnte, unter einen Hut zu bringen und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber vor der einen Seite, die sich beschwert fühlt, entgegen gehalten worden, der betreffende Beamte glaubte die Verantwortlichkeit für die Ausführung dieser Verfügung übernehmen zu können und lieber bereit sei, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehört, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befnde mich also in der Lage, zwei konkurrierende Fischi zu vertreten (Heiterkeit), und obschon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den andern aber als Ministerpräsident einen wesentlichen Einfluß, so kann ich doch in meinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich nun dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachtheile, die er durch die Konkurrenz des andern hat, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgesezt ich einem solchen Zustande bin, und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genötigt gesehen, diese beiden konkurrierenden und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich beider Minister bin.

Abg. Richter (Hagen): Die Frage der Differentialtarife ist eine so schwierige, daß sie unmöglich mit solchen allgemeinen Bemerkungen, mögen sie nun von dem Abg. Schröder oder von dem Reichsanzler ausgehen, erledigt werden kann. Wenn auf gewisse grügere Entfernungen hin sich die Fracht nicht billiger stellt, unterbleibt vielfach der Transport überhaupt oder der Transport schlägt den Seeweg ein. Ohne Differentialtarife, namentlich im Westen, können die Eisenbahnen vielfach nicht mit der Rheinschiffahrt oder den französischen und belgischen Bahnen konkurrieren. Unser Export über die Nordseehäfen hinaus ist vielfach durch Differentialtarife bedingt. Gerade aus einer Denkschrift des Reichseisenbahnamts über Tarife habe ich mich vor einigen Jahren überzeugt, daß in dieser Frage durch allgemeine Resolutionen und Maßverfügungen mehr verwirrt als der Industrie genutzt wird. Die preußischen Ministerien, davon habe ich mich in der Budgetkommission kirchlich überzeugt, gehen in Beschränkung der Differential-Tarife eher zu weit. Mit Differential-Tarifen hat die Vermöhlsteuerung der Tarife angefangen; theilweise zwinge die Konkurrenz, die Tarife allgemein zu ermächtigen. Nichts lehrreicheres gibt es darüber zu lesen für alle Theile in diesem Hause, als die Schriften des Direktors im Reichsanzleramt Michaelis. Hinsichtlich des Reichseisenbahnamts im Allgemeinen, bin ich weit entfernt, in diesem wie in anderen Fällen den Geheimrathen eine Schuld beizumessen, die in allgemeinen Verhältnissen liegt. Die Wirklichkeit des Reichseisenbahnamts hat sich in dem Maße vermindert, als das Reichseisenbahnamt hervortrete. Der badische Ministerpräsident hat im badischen Landtag unlängst erklärt, das Reichseisenbahnamt sei aufgegeben; bestätigt sich dies, so würde die Initiative für Reichseisenbahngesetzgebung neues Leben gewinnen. An unserer Mitwirkung würde es in dieser Richtung nicht fehlen. Anderen, wie der preußischen Regierung ist in Ermangelung von Privatbahnen die Initiative erschwert. Vielleicht sind auch Spezialgesetze über Einzelmatieren, beispielsweise über den Anschluß zum direkten Verkehr, aussichtsreicher als ein allgemeines Eisenbahngesetz. Frei vom partikularistischen Standpunkt haben wir schon im preußischen Landtag erklärt, gegen Aufgabe des Reichseisenbahnamtes die gesammelten Eisenbahnauflösungsrechte Preußens auf das Reich übertragen zu wollen. In der Unterstützung des Reichsanzlers in dieser Richtung für die Reichseisenbahngesetzgebung würden wir uns ermuntert fühlen durch eine Erklärung des Reichsanzlers, das Reichseisenbahnamt definitiv aufzugeben zu haben. Stein für die Reichseisenbahngesetzgebung neu befindetes Interesse scheint vielleicht eine solche Erklärung einleiten zu sollen.

Fürst Bismarck: Ich vermag diese Erklärung mit Entschiedenheit nicht abzugeben, in dem bisher die Ergebnisse der betreffenden preußischen Regierung, die als Voraussetzung notwendig sind, um ein Urtheil zu ermöglichen, nicht vorliegen. Abg. Frhr. v. Norddeck zu Rabenau: Die Ausnahme-Tarife vom vorigen Herbst haben im Eisenbahnmessen Zustände herbeigeführt, die geradezu fabelhaft sind, und denen gegenüber die Landwirtschaft nicht bestehen und konkurriren kann.

Würden diese Ausnahme-Tarife auch auf die Eisen-Branche ausgedehnt, so würde die deutsche Eisen-Industrie ruinirt werden.

Abg. Graf Udo Stolberg: Wenn der Abg. Richter gemeint hat, daß die Differentialtarife im Allgemeinen eine Wohlthat seien, weil sie im Großen und Ganzen eine Herabsetzung sämtlicher Tarife ermöglichen, so trifft dies doch nur bei den weiteren Entfernungen zu, bei den nahen Entfernungen ist vielmehr neuerdings eine teilweise Erhöhung eingetreten. Die Differentialtarife halte ich so lange für notwendig, als verschiedene Eisenbahnen mit einander konkurriren und nicht ein reines Staatsbahnsystem durchgeführt ist.

Regierungskommissar Körte: Das Reichseisenbahnamt hat fortgelegt darauf Bedacht genommen, daß alle durchgehenden Strecke, welche zur Bewältigung des Verkehrs notwendig sind, eingeführt werden. Wo sich also Mängel herausstellen, wird es nur eines Antrages bedürfen, um, wenn thunlich, Abfälle herbeizuführen. Die Stellung des Reichseisenbahnamtes zu den jetzigen Reformverhältnissen wird am besten durch den Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember 1876 präzisiert, wonach die Feststellung der Maximalverhältnisse den einzelnen Landesregierungen ebenso vorbehalten ist, wie die Genehmigung der Differentialtarife. Dem Reichseisenbahnamt ist somit für seine Kontrolle eine gewisse Richtung angewiesen, die durch einen späteren Bundesratsbeschluß vom 16. April 1877 noch wesentlich erweitert und ergänzt wurde.

Abg. Löwe: Es ist bestont worden, daß die in Frage kommenden Interessen nicht freiwillig aufgegeben würden. Damit ist nichts gethan. Will man sich nicht fügen, so muß der Widerstand gebrochen werden. Das Gesamtinteresse erfordert diese Maßregel zur Genüge.

Die Positionen werden genehmigt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes nimmt zu dem Botschafterposten in London das Wort Abgeordneter v. Schorlemmer-Alst: Der vorliegende Etat beansprucht für den deutschen Botschafter in London eine Gehaltsaufbesserung von 30,000 Mk. Diese Forderung wurde bereits im vorigen Jahre gestellt, vom Reichstage aber abgelehnt. Ich bitte Sie, auch in diesem Jahre bei dem früheren Entschluß zu verharren. Die neuen Gründe, welche von der Regierung in den gedruckten Motiven angeführt werden, sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn es dort heißt, die Aufgaben des Botschafters seien viel größer geworden, seitdem er das ganze Reich vertritt, so scheint man zu vergessen, daß die Vertretung des ganzen Reichs doch keine neue Einrichtung ist, sondern bereits so lange besteht, als das Reich überhaupt existirt. Ebenso unverständlich ist die Behauptung, daß die Ausgaben des Botschafters sich deshalb erhöht haben sollen, weil sämtliche deutschen Bundesregierungen sich an ihn, als den Repräsentanten des Reiches wenden. Überdies bestimmen die Motive die Mehrforderung als eine "Zulage", während es sich doch tatsächlich um eine etatsmäßige dauernde Gehaltszahlung handelt. Wenn ich auch zugebe, daß die angeführten Gründe etwas ästhetischer sind, als der Kinderwagen, der im vorigen Jahre ins Feld geführt wurde (Heiterkeit), so können mich dieselben doch nicht bestimmen, bei den schlechten Verhältnissen, in denen sich unsere Finanzlage befindet, der Mehrforderung zuzustimmen.

Abg. v. Bennigsen: Die Gehaltsaufbesserung ist im vorigen Jahre allerdings abgelehnt worden, jener Beschluß ist indessen nur mit der Majorität von einer Stimme gefaßt worden. Wenn die Reichsregierung trotzdem nach wiederholter Erwähnung diesmal den Antrag wiederholt, weil sie von der Notwendigkeit der Mehrausgabe überzeugt ist, so glaube ich nicht, daß wir Grund haben, die Willigung zu verweigern. Wenn wir einen Botschafter an dem teuersten Ort der Welt halten wollen, so können wir ihn doch unmöglich geringer ausstatten, als alle anderen Staaten mit ihren Vertretern es tun. Selbst wenn wir die geforderte Gehaltsaufbesserung willigen, bleibt der deutsche Botschafter noch immer hinter den Frankreichs, Österreichs, Russlands und Italiens zurück. Welches Interesse kann die Volksvertretung haben, den engen Kreis derjenigen reichen Personen, die geeignet und bereit sind, einen Botschafterposten zu übernehmen, noch mehr zu beschränken und den eigentlichen Berufsbürokraten vollständig zu verschließen? Ich werde mit meinen politischen Freunden für die Bewilligung stimmen.

Fürst Bismarck: Ich kann an die letzten Worte des Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser enge Kreis sich vermutlich noch mehr verengen wird, wenn der Beweis geleistet würde, daß die Reichsregierung auf das Votum des Reichstages hin darunter nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Überzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, notwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine schwache Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zuladen zu dem Gebäude, sondern ich meine die Vernachlässigung der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung und jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eignete Gründes längst vollständig abwesen sein zu müssen, wird ab und zu in die Lage kommen, sich eine balancirende Berechnung darüber zu machen, ob er überhaupt in seinen eigenen Einnahmen nicht mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält und das ist namentlich, wie ich glaube, auch der Fall bei dem Inhaber des Postens, um den es sich handelt, der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden. Man kann darüber streiten, welche Summe notwendig sei, damit der Botschafter einer großen Macht an einem teuren Ort wie London schädlich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die Stellung aufrecht erhält, die von der sozialen Leistung eines Botschafters einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120,000 Mark nicht reichen, 150,000 Mark aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Botschafter, der ein Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden — daß diese Einnahme nicht hinreichend ist, um die Ausgabe zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner finanziellen Leistung und seines Haushaltes bei der Prüfung im auswärtigen Amt dasjenige Ergebnis zeigt, so könnte ich immer noch misstrauisch werden und sagen, daß es eine einseitige Auffassung von uns und selbst die exorbitanten Leistungen wie für Beamten, der ein großes Haus in London haben muß, berechtigend nicht dazu. Ich finde z. B. in einer gestrigen Zeitung, die mit auffällig in die Hände fiel, der Bankier R. Hof eine Soiree gegeben habe, bei der die Konditoreirechnung 8000 Thaler betrug (Heiterkeit). Nun wird Niemand von einem Botschafter, der nicht Banquier ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Exenträzitäten hingiebt, aber dividiren Sie diese Summe mit 10, und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Ansprüche und Preise gemacht werden. Wenn nun auf Grund dieses exzessiven Wohlhabens vier andere Großstaaten ungefähr zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern — nur alle einige Tausend Mark bis zu 12,000 Mark höher — außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Überzeugung kommen, daß unsere Rednung unzweckmäßig ist. Der erste Redner hat über unsere schwierige finanzielle Lage geplagt. Ich glaube, daß Österreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind und daß Russland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht; aber wir sehen, daß andere Mächte und daß sich in anderen Ländern Niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämmt in meinem deutschen Gefühl, wenn ich sehe, wie z. B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindselig, ja, ich möchte sagen, vor Kurzem zum Bürgerkrieg bereit gesetzlich standen, nicht vorliegen.

18würtigen in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indirekte Rache oder hemmende, indirekte Beweisung, Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar; aber für mich in meinem vielseitig etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer bestrebt, daß bei uns die Fraktion, ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt gegenüber der Regierung den allgemeinen Interessen der Nation nach Außen hin auch in Kleinigkeiten nicht zum Opfer bringt, die doch im Ganzen selten sind.

Abg. v. Schorlemer-Ast: Der Herr Reichskanzler scheint den Befürchtungen der Reichstagsabgeordneten immer engere Grenzen ziehen zu wollen, wenn er ihnen jetzt sogar schon verwehrt, in der Verwaltung des Reiches mitzusprechen. Wenn er es als einen Mangel an Patriotismus darstellt, daß wir derartige Debatten, die man in andern Ländern nicht kennt, hier herbeiführen, so erwider ich ihm, daß in andern Staaten auch der Volksvertretung jederzeit über die auswärtigen Angelegenheiten Auskunft gegeben wird, während man uns dieselbe verweigert, oder wenn man uns sie gibt, dies doch, wie bei der jüngsten Interpellation, in einer Weise thut, daß am Schlusse niemand weiß, wie die Sache liegt. Wenn weiter darauf hingewiesen wurde, daß es kaum noch möglich sei, Magnaten zu Botschafterposten zu bekommen, so meine ich doch, daß unsere Magnaten sich mit einer lebhaften Ambition zu solchen Posten drängen scheinen. Überdies halte ich es gar nicht für zweckmäßig, sein Augenmerk ausschließlich auf Magnaten zu richten; ich glaube es kommt mehr darauf an, daß unsere Botschafter etwas leisten, als daß sie repräsentieren. Der Herr Reichskanzler hat uns dann eine Rechnung über Konditorwaren vorgeführt, die bei einem Diner eines londoner Bankiers verbracht worden sind. Aber ist es denn die Aufgabe unserer Botschafter, es der hante finance gleichzutun? Ich könnte ihm dann ebenso gut auch hier in Berlin Gesellschaften von Bankiers anführen, in denen einige Cottontourou si viel Geld kosten, daß man alle Gehälter, auch das des Reichskanzlers, erhöhen müßte, um auf diesem Gebiete zu konkurrieren. Uebrigens sind alle diese Angaben, die uns jetzt vor dem Reichskanzler gemacht werden, in den gedruckten Motiven gar nicht enthalten. Die letzteren beschränken sich darauf, nachzuweisen, daß der Botschafter in London mehr Arbeit hat als früher, aber nicht, daß ihm größere Ausgaben zugemutet werden. Ich stimme deshalb gegen die Mehrforderung.

Fürst Bismarck: Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Verhältnisse, auf welche die Motive anspielen, mit weit mehr als einer Regierung allein die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut. Aber der Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern der kleineren Staaten seien es höher gestellte, seien es Privatleute ganz ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgetragen. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im Ganzen in dem Verhältnis mit jeder Regierung, die mehr eintritt, auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unethische Beispiele anspreche, wenn ich auf derlei einginge. Aber wenn die Herren Beispiele fordern und den amtlichen Verhandlungen uninteressanter Regierungen nicht Glauben schenken, dann muß ich auf diese unethischen Kinderwagen u. s. w. eingehen; das vom Vorredner verlangte Detail macht es mir gerade notwendig. Also wenn ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses einkommt, wenn dort angehobene Persönlichkeiten eines Staates einkommen, wenn der Vorredner z. B. hinzukommt und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen (Heiterkeit), wenn eine höhere stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der Bundesregierungen einkommt, würde der Botschafter es für seine Pflicht halten, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit ihm herumzufahren; die Frau des Botschafters würde ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf die Kinderwagen — als eine Equipage. Der Vorredner kennt als Landwirt die Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, an demselben Tage nicht zum vierten Male benutzen. Also nicht bloß die Geschäfte, sondern auch die Repräsentationskosten werden erhöht durch die Tatsache, daß der Botschafter nicht bloß die Reichsregierung, sondern auch 25 Bundesregierungen vertritt. Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Auflösungen eines Reichstags-Abgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so glaube ich, weiß jeder, der in diesem Saale ist, daß das Übertreibung war. Aber daß der Herr Vorredner mich nachher mundtot machen wollte und mir gewissermaßen den Vorhalt mache, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, meine Herren, wenn das ein Bedürfnis des Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verfehlten müßte und mein Erfolgen wäre überflüssig. Dann hat der Vorredner die unrichtige Meinung zu vertheidigen gesucht, als hätte ich die Botschafter mit den Banquiers gleichstellen wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht thue, ich habe nur hervorheben wollen, daß Luxusverhältnisse vorhanden sind. Banquiers, die achttausend Thaler für Zuckerwerk oder für Cottontourou ausgeben, giebt es hier nicht. Wenn der Vorredner mir einen nennen kann, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Man kommt in Berlin mit weniger aus als in London; das habe ich anführen wollen und daraus geschlossen, daß der Botschafter oder Magnat, wie es dem Vorredner zu sagen gefiel, wahrscheinlich mehr braucht als er in Berlin brauchen würde. Wenn der Vorredner sich über Mängel an Mittheilungen beschwert und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich nicht offen genug gegen ihn gewesen, so steht er damit ziemlich isolirt. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte vielleicht zu viel als zu wenig gesagt. Dem Vorredner fehlt vielleicht etwas darin, was ich noch hätte sagen können, etwas, was nach Außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik erregte. Das fehlt ihm vielleicht, aber ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Abg. Richter (Hagen): Seit Errichtung des deutschen Reiches trifft den londoner Botschafter schon die dritte Gehaltsverhöhung. An der alleinigen Zugänglichkeit des auswärtigen Dienstes für reiche und vornehme Leute tragen noch andere Momente die Schulde. Das lucrum cessans, was durch bessere Verwaltung der eigenen Güter verdient werden könnte, kann keinem Beamten vergütet werden. Ein Botschafter braucht nicht, wie ein Goldkrösus, durch besondere Geistige zum Besuch seiner Soirées zu reisen. Der nordamerikanische Gesandte ist zur Vergleichung nicht angeführt; er wird daher wohl weniger bezahlen. In England werden solche Spezialfragen sogar durch Enquetekommissionen gründlich untersucht. Wir müssen längst überhaupt auswärtige Fragen hier eingehender untersuchen, diese Spezialdiskussion ist untergeordneter Art, hat weder eine periodische Spalte gegen den Botschafter noch gegen den Kammerl. Da der auswärtige Etat nicht ein Baufachquantum darstellt, müssen die allgemeinen Grundsätze für Gehaltsregulierung der Beamten auch den Botschaftern gegenüber Platz greifen. In Zeiten der Geldknappheit, wo vielen anderen Beamten vielleicht mehr gerechtfertigte Aufstellungen versagt werden müssen, wollen wir nicht gerade das Botschaftergehalt von 120,000 auf 150,000 Mark erhöhen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und die Mehrforderung mit unerheblicher Majorität bewilligt. (Schluß folgt.)

lichen Lehrer am städtischen Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin vom Magistrat gewählt worden.

— Die Schäfer'sche Operngesellschaft, welche bis jetzt in Thorn gespielt, hat ihre Absicht, nach Bromberg zu gehen, aufgegeben und ein Engagement nach Lodz in Russland angenommen.

— Koschmin, 22. Februar. [Trichinoise.] In einem Schweine, welches die hiesige Ackerbürgerin, Witwe W., schlachten ließ, wurden Trichinen gefunden, doch leider erst, als 7 Familienmitglieder, das Gesinde und noch einige andere Personen, die davon genossen hatten, daran erkrankten, vier davon sind bereits gestorben, für zwei andere der Erkrankten ist kaum Hoffnung auf Genesung vorhanden.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 25. Februar. [Wochenbericht.] Es standen zum Verkauf: 2412 Rinder, 5943 Schweine, 1273 Rüder, 8011 Hammel. Der Auftrieb von Rindern, Schweinen und Hammeln war heute bedeutend geringer ausfallen, als vor acht Tagen, da indeß sowohl Schlächter wie Exporteure sich damals bei den gesunkenen Preisen speziell mit den ersten beiden Viehgattungen reichlich verlehen hatten, erfuhren weder Geschäft noch Preis einen großen Aufschwung. Rinder erzielten la. 60, IIa. 48—51, IIIa. 31—33 Mark. Schweine la. ca. 50, IIa. 47—48, IIIa. 39—42 Mark pr. 100 Pf. Schlachtgewicht. Rinder verblieben auf 48—49,50 Mark bei einer Tora von 40—50 Pf. Für Rüder, deren Auftrieb den Bedarf überschreite, wurden nicht einmal die vorwöchentlich geringen Preise erreicht; dieselben stellten sich je nach Qualität auf 30 bis 45 Pf. pr. 1 Pf. Schlachtgewicht. Hammel wurden, da die Exporteure nicht unwesentliche Aufläufe machten, in gemessener Zeit geräumt und erzielten leicht die vorwöchentlichen Preise: Ia. 25—25,50, IIa. 17—19 Mark pr. 45 Pf.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Tilsit, 20. Febr. [Lutterkorth'sche Papierfabrik.] Wie der „B.-E.“ meldet, ist in der vorgestrigen Generalversammlung der Lutterkorth'schen Papierfabriken die Liquidation der Gesellschaft, deren Etablissements bekanntlich ganz abgebrannt waren, nunmehr beschlossen worden. Die Liquidation geschieht darunter, daß der Besitzer der Fabriken, Herr Lutterkorth, die Grundstücke übernimmt und die Fabriken von Neuem errichtet. Den Aktionären zahlt er eine Abfindung von 5 % für die Aktien. Es ist zu bemerken, daß die Aktionäre niemals einen Heller Zinsen oder Dividende für ihr Kapital geleistet haben, und daß diese fünf Prozent tatsächlich das Beste sind, was sie von ihren eingezahlten Kapitalien zurückhalten.

** Dresden, 25. Februar. Der Verwaltungsrath der Sächsischen Bank beschloß in seiner gestrigen Sitzung, der auf den 18. März einberufenen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 5 % vorzuschlagen.

** Wien, 22. Februar. Wie in finanziellen Kreisen verlautet, würde die Bilanz der österreichischen Kreditanstalt pr. 1877 einen Reingewinn von 4,800,000 Fl. ergeben; nach Abzug der Tantiemen und einer 20 prozentigen Maximal-Dotierung des Reservefonds mit 600,000 Fl. würden nebst 5 % Zinsen noch 6 Fl. als Superdividende pro Aktie vertheilt und außerdem noch 3—400,000 Fl. auf das Gewinnonto des nächsten Jahres übertragen werden. Die ungarische Rente figurirt nicht unter den Konsortial-Geschäften, sondern sei im Effettentrum zum Kurse von Ende Dezember mit 91 aufgenommen.

** Wien, 25. Februar. Die Einnahmen der Elisabeth-Bestände betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. Februar d. J. 290,494 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 53,888 Fl.

Telegraphische Nachrichten.

Tilsit, 25. Februar. Heute hat der Eisgang der Memel begonnen.

Wien, 25. Februar. Wie der „Polit. Korresp.“ aus Petersburg gemeldet wird, sieht man dort dem baldigen Eintreffen des Schahs von Persien entgegen. Kaiser Alexander hat den Fürsten Menschikoff beauftragt, dem Schah bis zur Grenze entgegen zu reisen und ihm für die Dauer seines Aufenthaltes in Russland die Gastfreundschaft des Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verfehlten müßte und mein Erfolgen wäre überflüssig.

Dresden, 25. Februar. Gestern fanden zwei große Meetings im Hydepark statt. Das eine war einberufen, um eine Vertrauenskundgebung für die Regierung zu beschließen, während das andere für Aufrechterhaltung des Friedens sich aussprechen wollte. Von dem ersten wurden die in Vorschlag gebrachten, Vertrauen zu der Regierung ausdrückenden Resolutionen enthusiastisch angenommen. Das zweite Meeting, welchem der Deputierte Herbert präsidierte, hatte kaum begonnen, als eine große Anzahl von Personen, welche an dem andern Meeting teilgenommen hatten, berbeiflüchtigt und die Theilnehmer des zweiten Meetings zerstreute. Es kam zu einer Schlägerei mit Fausten und Stöcken, ernste Ruhestörungen fanden indeß nicht statt. An den Meetings hatten etwa 100,000 Personen teilgenommen.

Newyork, 25. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hermann“ ist hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bosen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. Februar. Fest.

[Schlußkurse.] Lond. Wechsel 20, 395. Pariser Wechsel 81, 15, Biedermeier 170, 30. Böhmisches Westbahn 147%. Elisabethbahn 138. Galizier 205%. Franzosen* 218. Lombarden* 63. Nordwestbahn 90%. Silberrente 56%. Papierrente 52%. Russ. Boden-Kredit 74%. Russ. 1872 84. N. Russ. 83%. Amerikaner 1885 99%. 1860er Jahre 104%. 1864er Jahre 259, 00. Kreditaktien* 195%. Oesterl. Nationalbank 676, 00. Darmst. Bank 106%. Berliner Bankver. — Frankfurt Wechselbank —. Oesterl.-deutsche Bank —. Weininger Bank 73%. Hess. Ludwigsbahn 81%. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 149, 20. Ung. Schatzamt 101%. do. do. neue 94%. do. Ostb.-Uhl. II. 62. Centr.-Pacific 100%. Reichsbank 155%. Reichsbank 96. Oest. Goldrente 62%. Ung. Goldrente 76%.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 195%, Franzosen 219, 1860er Jahre —, Galizier 206%, österl. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen 83%.

* per medio resp. per ultimo.

Abernd. [Effektien-Societät.] Kreditaktien 196 1/2, Franzosen 219, 1860er Jahre 104%, Galizier 206%, Ungar. Goldrente —, Schatzamt. 1. Emstion —, do. II. Emst. —, Lombarden —, Oesterl. Goldrente 62%, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 83%. Fest.

Wien, 25. Februar. Spekulationswerthe gehalten, Anlagerwerthe matt. Die Londoner Nachrichten bestimmten. Spekulation sehr schwach.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 10. Silberrente 67, 00. 1864er Jahre 107, 00. Nationalbank 796, 00. Nordbahn 1985, 00. Kreditaktien 228, 20. Franzosen 257, 00. Galizier 241, 50. Kasch.-Oesterl. 102, 00. Paribus 88, 50. Nordwestb. 106, 50. Nordwestb. Lit. B. —. London 119, 60. Hamburg —. Paris 47, 50. Frankfur. —. Amsterdam 98, 90. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 161, 20. 1860er Jahre 111, 00. Lombarden 74, 00. 1864er Jahre 94, 00. Napoleon 9, 55%. Dukaten 5, 64. Silbercou. 107, 40. Elisabethbahn 163, 00. Ung. Prämienanl. 76, 00. Marken 58, 75. Türkische Jahre 14, 50. Oesterl. Goldrente 74, 00. Ung. Goldrente 90, 20.

Wien, 25. Februar. Abendbörs. Kreditakt. 231, 75. Franzosen 259, 00. Galizier 242, 50. Anglo-Austr. 96, 00. Lombarden —, Silberrente —, Papierrente 62, 80. Goldrente 74, 30. Marken 58, 55. Ungar. Goldrente 90, 25. Nationalbank —, Napoleon 9, 52%. Fest. Kreditaktien lebhaft.

Wien, 25. Februar. Offizielle Notizen: Dukaten —, 1860er Jahre 110, 25. 1864er Jahre 137, 25. Nationalbank 793, 90.

Florenz, 25. Febr. 5 pro. Italienische Rente 80, 62. Gold 21, 85.

Paris, 25. Februar. Ch. fest.

[Schlußkurse.] Bo. Rente 74, 00. Anleihe de 1872 179, 80.

Italienische Börse. Rente 73, 77%. do. Tabakssachen —. do. 1. Kaschobligationen —. Franzosen 64, 25. Lombard. Eisenbahn-Alt 163, 75. do. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 8, 00. do. de 1869 44, 10. Türkische —. Oesterl. Goldrente 63%. Ungar. Goldrente 76%.

Credit mobilier 165. Spanier extér. 12%. do. inter. 12. Suezkanal - Altien 756. Banque ottomane 353. Societe generale 467. Credit foncier 623. neue Egypte 131. Oesterl. Goldrente —. Wechsel —. Gold 15%. Spanier extér. 12%. do. inter. 12%. Banque ottomane 360, 00. neue Egypte 135, 00. Chemins egypt. —. österr. Goldrente 63 1/2%. Gold 76 1/2%. Franzosen —. neue Russen 85. Besser.

London, 25. Februar. Ronjols 95 1/2%. Ital. Börse Rente 73%. Lombarden-Prioritäten alte —. 3 prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9 1/2%. 5 prozent. Russen de 1871 84%. do. do. 1872 84%. do. 1873 84. Silber 55. Türk. Anleihe de 1868 8. Börse. Tüter de 1869 7%. Börse. Bereitungs-St. pr. 1885 —. do. 5 pro. funf. funf. 103%. Oesterl. Silberrente —. Oesterl. Papierrente 53%. 6 pro. ung. Schatzbonds —. 6 pro. ung. Schatzbonds II. Tüter 92. Börse. Börse —. Blaibdokont 1% p. Et.

Produktions-Courte.

Danzig, 25. Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: regnerisch mit milder Luft. Wind: West.

Weizen lolo ist heute bei reichlicher Kaufuhr für gute und feine Qualität in siemlicher Kaufuhr zu unveränderten Preisen gewesen, dagegen fand abfallende Ware selbst zu billigeren Preisen sehr schweren Verkauf. Es wurde bezahlt für Sommer 119 Pf. 188 M., 128 Pf. 198 M., blauwissig 117—121 Pf. 180, 185 M., beige 113 Pf. 188 M., bunt hellfarbig 117—124 Pf. 195—208 M., glasig 124, 126 Pf. 215 M., hellbunt 122—127 Pf. 213—222 M., hochbunt und glasig 127—129 Pf. 224, 225 M., weiß 124 Pf. 226 M. per Tonne. Für russisches rothen Weizen war die Kaufuhr gut zu festen Preisen abfallende Ware war aber sehr schwer zu verkaufen.

Bezahlt wurde für Oberg. beige 109—116 Pf. 175 M., 117—119 Pf. 178, 179, besserer 115, 117 Pf. 180, 184 M. bezahlt 125 Pf. 183 M., rot Winter 119—126 Pf. 190—196 M., rot milde 120—126 Pf. 194—205 M., rot frank 121 Pf. 185 M., fein rot milde 127 Pf. 210 M., rot streng glasig 131/2 Pf. 212 M., hell glasig 122/3 Pf. 185, 187 M. besserer 117—122 Pf. 194—201 M., bunt 124/5 Pf. 216 M., hellbunt 222 Pf. 220 M. glasig 123/4 Pf. 220 M., bunt 131/2 Pf. 223, hellbunt zum Theil bezahlt 122—127 Pf. 220—225, weiß 127 Pf. 237 M. per Tonne. Termine nicht gehandelt. April-Mai 212 M. Br., Mai-Juni 215 M. Br., Juli 222 M. Br., 218 M. Br. Regulierungspreis 213 M.

Roggen lolo fest. Bezahlt ist für unterpolnischen und inländischen 117 Pf. 127, 128 M., 120 Pf. 132 M., 122 Pf. 136 M., 122/3 Pf. 136 M., 123 Pf. 138 M., 124 Pf. 13

